

Celalettin Kartal

Yeziden in Deutschland – Einwanderungsgeschichte, Veränderungen und Integrationsprobleme

Die Arbeit beruht auf der Annahme, dass eine kleine Gemeinschaft flexibler und damit eher in der Lage ist, sich auf andere Gesellschaften und fremde Kulturen einzustellen als universalistische Religionen wie Christentum und Islam. Sie soll vor allem Hinweise darüber liefern, ob die Integration der Yeziden (Êzîdên) in der Bundesrepublik bereits weitgehend erfolgt ist. Sodann geht die Studie der Frage nach, ob eine kleine Gemeinschaft wie die Yeziden in Deutschland, die ihre Wurzeln und ihre Religion nicht bzw. kaum kennt, in einer modernen Gesellschaft überhaupt überlebensfähig ist. In diesen Zusammenhang sind grundlegende Veränderungen, die in den letzten zwei Dekaden in der yezidischen Gemeinschaft in Deutschland eingetreten sind, eingebettet.

I. Zahl der Yeziden in Deutschland und in der Welt

Schätzungen zufolge leben derzeit mehr als 40.000 Yeziden in Deutschland. Alle diese Menschen werden auf Dauer hier leben. Damit ist jedoch die kleine Gemeinde der Yeziden in ein Dilemma geraten: Sie soll sich als religiöse Gemeinschaft, aber auch als integrierter Teil einer modernen Gesellschaft verstehen.¹ Werden die Yeziden und ihre neue Intelligenzschicht in Deutschland dieser Aufgabe gerecht werden?

Die meisten Yeziden leben unter den Kurden in den Ländern Irak und Syrien. Es existieren keine verlässlichen Daten über die Größe der yezidischen Bevölkerung: Ihre Gesamtzahl in der Welt wird auf ca. 400.000 geschätzt.² Der größte Teil der Yeziden ist in der kurdischen Region im Irak beheimatet; weitere Teile leben in Armenien und Georgien.³ In Syrien und in der Türkei leben hingegen kaum noch Yeziden. In der Türkei leben inzwischen weniger als 600 Yeziden, und in Syrien sollen bereits rund zwei Drittel ihre Dörfer verlassen haben. Im Jahr 2000 lebten nur noch 4000 Yeziden in Syrien.

¹ »By the turn of the millennium the Yezidis of the Diaspora had come to play an important role in the life of the community, not least because the need to explain their religion and culture in the host countries forced them to define and describe their tradition in new and more »modern« terms«, so Philip G. Kreyenbroek/Khalil Jindy Rashow, *God and Sheikh Adi are Perfect – Sacred Poems and Religious Narratives from the Yezidi Tradition*, Wiesbaden 2005 (Band 9), S. 5.

² John S. Guest, *Survival Among the Kurds – A History of the Yezidis*, London and New York, 1993, S. 204.

³ In Armenien leben etwa 50.000 und in Georgien ca. 30.000 Yeziden, so Michael Stausberg, *Kurdische Yezidi*, in: *Religionen feiern – Feste und Feiertage religiöser Gemeinschaften in Deutschland*, Marburg 1997, 154-161, S. 154, siehe dort Anm. 2.

Während es bekannt ist, woher Yeziden geographisch stammen, hat die Forschung noch keine gesicherten Kenntnisse über Ursprung und Herkunft der yezidischen Kultur erlangt, folglich bleiben die folgenden Ausführungen naturnotwendig Spekulationen. Insbesondere »moderne«⁴ Yeziden vertreten zu Unrecht die Ansicht, dass Yeziden Zoroastrier seien.⁵ In Wirklichkeit hat ihre Religion mit dem Zarathustrismus nur wenig zu tun.⁶ Denn wesentliche Elemente ihres Glaubens, wie z.B. die Verehrung des *Tawisî-Melek* (Engel Pfau), kennt die Lehre des Propheten Zarathustra gar nicht. So hat in beiden Religionen zwar ein Pakt und eine Stiertötung stattgefunden, doch im zoroastrischen Mythos wird der Pakt nicht wie im Yezidismus zwischen einem Hochgott und seinem göttlichen Verwalter, also *Tawisî-Melek*, auf Erden geschlossen, sondern zwischen Ohrmazd und Ahriman. Danach ist die Welt vom Guten in idealer Form geschaffen worden, aber durch den Angriff des Bösen zerstört worden. Im Yezidismus hingegen ist die Stiertötung ein positiver, welt-befreiender Akt.⁷

Die weitere, vornehmlich in yezidischen Kreisen vertretene Ansicht, die yezidische Religion sei der älteste Glaube unter den monotheistischen Religionen,⁸ lässt sich ebenfalls nicht beweisen. Anzumerken ist aber, dass das Yezidentum viele uralte Elemente aufweist, wie z.B. die Engellehre oder die Verehrung der Sonne, auf die in diesem Artikel nicht eingegangen werden kann.

III. Der yezidische Glaube

Eine Schlüsselbedeutung im yezidischen Glauben hat *Tawisî-Melek*. Nach der Mythologie wurde er von Gott zum Oberhaupt der sieben Engel ernannt.⁹ Er nimmt eine Art »Stellvertreterfunktion Gottes« ein, ist aber in Wahrheit für die Yeziden wichtiger als Gott (Xwedê).¹⁰ Mythologisch ist dieser Oberengel dem höchsten Schöpfergott Xwedê untergeordnet; religionsgeschichtlich ist er als eine Mittlergestalt zwischen diesem und der Menschenwelt zu werten. Prinzipiell gilt *Tawisî-Melek* als der einzige »Statthalter des Universums«. Gott ist nur der Schöpfer des Universums, nicht aber dessen Erhalter.

Über *Tawisî-Melek* existieren verschiedene Mythen, die ihn in unterschiedlichen Rollen zeigen. Auch die Interpretationen, die Religionswissenschaftler über

4 Mit »modernen« Yeziden sind insbesondere säkular/politisierte Yeziden gemeint, die mehr ihre ethnische Zugehörigkeit zum Kurdentum in den Vordergrund stellen als ihre religiöse Zugehörigkeit.

5 Philip G. Kreyenbroek, *Yezidism – its Background, Observances and Textual Tradition*, Lewiston/Queenston/Lapeter 1995, S. 60.

6 It is true that Zoroastrianism had impact on Yezidism, but they differ in many cases, such as in cosmogony, interment, the future of the spirit, and the most important thing; the life after death and rebirth, siehe unter <http://www.geocities.com/Athens/Thebe...>

7 Philip G. Kreydenbroek, *Das Wesen von Tausi-Melek und sein theologischer Ursprung – eine religionswissenschaftliche Studie*, in: Dengê Êzîdîyan 8+9/2001, S. 67–68, S. 68.

8 Siehe unter <http://www.schule.bremen.de/places/uh/schulweb/muk/index.htm>.

9 Ausführlich zu *Tawisî-Melek* und seine Bedeutung, vgl. Johannes Düchting, *Die Kinder des Engel Pfau – Religion und Geschichte der kurdischen Yezidi*, September 2004, S. 617 ff.; siehe auch Mamou Othman, *Taus-i Melek oder der politische Gott der Weltreligionen?*, in: Erhard Franz (Hrsg.), *Yeziden – Eine alte Religionsgemeinschaft zwischen Tradition und Moderne*, Hamburg 2004, 55–65, S. 55 ff.

10 Gott habe sich zur Ruhe gesetzt, während *Tawisî-Melek* das Geschehen aktiv steuere, so Celalettin Kartal, *Zukunftsansichten der Yezidi-Kurden als Religionsgemeinschaft in Europa*, in: *Kurdistan heute*, Nr. 11, 1994, 37–42, S. 38.

Tawisî-Melek geben, divergieren voneinander.¹¹ Anzunehmen ist, dass Tawisî-Melek ursprünglich der »eigentliche Gott der Yeziden« war, der später unter dem Einfluss streng monotheistischer Religionen mit ausgebildeter Lehre (z.B. Christentum) zum obersten Engel ernannt wurde.¹² Die bisweilen in diesem Zusammenhang von den orthodox-sunnitischen Muslimen verbreitete Meinung, der »Widersacher Gottes« werde verehrt, die Yeziden seien somit »Teufelsanbeter«, ist aber unzutreffend.¹³

Was ist aber mit der yezidischen Gemeinschaft? Die yezidische Gemeinschaft ist in mehrere Schichten mit entsprechenden »Privilegien« und Zuständigkeiten aufgeteilt. Die Zuordnung der Klassen erfolgt nach dem Erbprinzip, wodurch »Wechselmöglichkeiten« ausgeschlossen sind. Die gegenseitige Interdependenz der Klassen wird dadurch hergestellt, dass jedem *Mirîd* (Laie) ein *Şêx* und ein *Pîr* zur Seite gestellt wird. Die führenden Schichten stellen drei Abstammungsgruppen der *Şêxs*, die untereinander nicht heiraten dürfen.

IV. Geschichte der Yeziden in der Türkei und ihre Auswanderung nach Deutschland

Während in der bisherigen »westlichen« Forschung die Frage der »Toleranz im Islam« gegenüber den »Buchreligionen« fortwährend Kontroversen auslöst und noch nicht abschließend geklärt werden konnte, gilt es als eine gesicherte Erkenntnis, dass der offizielle Islam gegenüber Yeziden und anderen religiösen Minderheiten, die er als nicht monotheistisch einstuft, sich ungleich diskriminierend und »gebieterisch« verhalten hat. Wie ging aber die sich als offiziell »laizistisch« bezeichnete Türkei mit Yeziden um?

1. Situation in der Türkei

Die meisten Yeziden lebten im Osmanischen Reich, dem Vorgänger der modernen Türkei. Während aber die sunnitischen Kurden als Muslime mit einem »privilegierten Status« ausgestattet waren, galten die Yeziden praktisch als »vogelfrei«. Im Imperium der *Osmanli* war die Stellung der Untertanen stets nach ihrem Verhältnis zur Religion geregelt, und der »Wert« der Untertanen wurde an ihrem Verhältnis zum Islam gemessen. Prinzipiell waren nur die Muslime Träger staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten, jedoch nicht die »Schriftbesitzer«. Während aber den letzteren wenigstens eine eingeschränkte Protektion gewährt wurde, galten die Yeziden offiziell als Ungläubige (*kâfirûn*)¹⁴ bzw. »Teufelsanbeter«. Als *kâfirûn* waren sie im Herrschaftsbereich des Islam (dar-al-islam) den Angriffen ihrer muslimischen Nachbarn und der osmanischen Heere schutzlos ausgeliefert.

Prinzipiell änderte sich die Rechtssituation der Yeziden auch mit der Gründung der modernen Türkei kaum. Sie wurden weiterhin sowohl von sunnitischen Kurden als auch von türkischen Behörden ausgegrenzt. Kulturelle Rechte, die ihnen nach dem Lausanner Abkommen von 1923 als einer nicht-muslimischen

¹¹ Gernot Wießner, »... in das tödende Licht einer fremden Welt gewandert«, Geschichte und Religion der Yezidi, in: Robin Schneider (Hrsg.), Die kurdischen Yezidi – Ein Volk auf dem Weg in den Untergang (pogrom 110), S. 31–44, 44.

¹² Vgl. Wießner (Fn. 11), S. 44.

¹³ Satan, the term of abuse employed by the other faiths, is a forbidden word for Yezidis and, if used in their presence by others, is considered an insult requiring instant retribution, vgl. Guest (Fn. 2), S. 31.

¹⁴ Siehe dazu Celalettin Kartal, Islam und Menschenrechte, in *Kritische Justiz*, Heft 4, 2003, S. 382–400, 394.

Minderheit zustanden, wurden ihnen vorenthalten. Unter diesen Umständen kam weder eine Anerkennung der Yeziden als eigenständiger Religion in der Türkei in Betracht noch war der neue Staat bereit, ihnen einen Sonderstatus zu gewähren. Vielmehr stuft(e) die Türkei Yeziden offiziell als eine vom Islam abgespaltene Sekte ein,¹⁵ um auf diese Weise ihre Nicht-Anerkennung und Diskriminierung durch staatliche Behörden rechtfertigen zu können.

Diese politische Haltung mag insofern verwundern, als die moderne Türkei, anders als das Osmanisch-Islamische Reich, ein »laizistischer Staat« ist (Art. 24 Türkische Verfassung). Trotzdem erkennt sie nur die sunnitischen Muslime an. Folge dieser Diskriminierungspolitik war die in der Türkei verbreitete Praxis der allmählichen Enteignung der bäuerlichen yezidischen Bevölkerung. Schutzlos vor der islamisch-türkischen Übermacht sahen die Yeziden keine rechtliche Handhabe, ihre »Eigentums- und Besitzrechte« gegen den mit den türkischen Behörden kollaborierenden kurdischen *Agas* geltend zu machen.¹⁶

Vorurteile gegenüber den Yeziden, Schikanen und ihre generelle Wehrlosigkeit führten dazu, dass viele von ihnen ihre Religion auch beim türkischen Militärdienst, dem sie sich zwangsweise beugten, leugneten. Andererseits erleichterte es genau diese Diskriminierung den Behörden, in den für Yeziden erstellten Ausweisen »Islam«, »ein Kreuz« oder »drei Kreuze« einzutragen, was für Ungläubige stand und Stigmatisierung bedeutete. Folglich waren die Yeziden als soziale Gruppe, die weder *ethnisch* türkisch noch *religiös* muslimisch war, vom politischen und öffentlichen Leben in der Türkei *de facto* ausgeschlossen. Eine religiöse Gemeinde, die das Kurdische als Alltags- und Kultsprache durchgehend praktizierte und sich so der verordneten Assimilierungspolitik der Türkei vehement widersetzte, konnte nicht geduldet werden.

2. Einwanderungsgeschichte nach Deutschland

Prinzipiell bot sich mit der von Deutschland eingeleiteten Gastarbeiterpolitik zum ersten Mal den Yeziden aus der Türkei die Möglichkeit einer legalen »Flucht« aus Kurdistan. Daher kamen in den 60er Jahren viele Yeziden als »Gastarbeiter« aus der Türkei nach Deutschland. Dies änderte sich jedoch grundlegend mit dem dritten türkischen »Militärputsch« von 1980. Ab 1980 kamen die Yeziden überwiegend aus politisch-religiösen Gründen nach Deutschland. Daneben war jedoch der Weg, über eine Familienzusammenführung nach Deutschland hereinzukommen, weiterhin offen, aber davon konnten notgedrungen nur wenige Personen Gebrauch machen. Gleichzeitig blieb der Weg nach Deutschland über das Asylrecht uneingeschränkt offen, um der Verfolgung und Diskriminierung durch türkische Behörden zu entkommen. In den meisten Fällen waren die Yeziden jedoch gezwungen, ihr Land, ihr Vieh sowie ihr Hab und Gut an *Agas* zu verkaufen, wenn sie nach Deutschland auswandern wollten.

Ab 1980 konnten zunehmend auch Yeziden aus Syrien nach Deutschland emigrieren. Der größte Teil von Yeziden aus der Türkei, die heute in Deutschland leben, kam jedoch erst nach 1980 als Flüchtling nach Deutschland. Zunächst wurden zwar ihre Anträge negativ beschieden, doch war es z.B. in Nordrhein-Westfalen den Ausländerbehörden per Erlass untersagt worden, Yeziden abzu-

¹⁵ Türkce Sözlük, Atatürk Kültür, Dil, Tarih Yüksek Kurumu – Türk Dil Kurumu, Cilt 2, K- Z, Ankara 1988, S. 1629.

¹⁶ Ohnehin war der Landbesitz vieler Yeziden aus der Provinz Mardin nicht im Grundbuch eingetragen. Daher konnten ihre Felder und ihr Besitz von den besoldeten *Korucus* (»Dorfschützer«) ganz einfach konfisziert werden, vgl. Sabiha Banu Yalkut-Breddermann, Das Volk des Engel Pfau, Die kurdischen Yeziden in Deutschland, Berlin 2001, S. 15.

schieben.¹⁷ Nachdem das Bundesverfassungsgericht in einem Grundsatz-Urteil am 30.6.1992 entschieden hatte, »dass der türkische Staat trotz bestehender Schutzfähigkeit nicht willens ist, mit den ihm zur Verfügung stehenden strafprozessualen Mitteln einer Verfolgung der Yeziden durch Muslime entgegenzuwirken«, änderte sich für Yeziden die Rechtslage grundlegend zum Besseren.¹⁸ Dieses Urteil bedeutete einen Wendepunkt und schaffte Klarheit in der Asylrechtsprechung für yezidische Flüchtlinge aus der Türkei. Allerdings durften sich nur diejenigen auf diese Entscheidung direkt berufen, die entweder nach Inkrafttreten des Urteils auswanderten oder deren laufende Verfahren noch nicht abgeschlossen waren. Für alle anderen blieb es bei der Möglichkeit, sich auf einen ministeriellen Erlass zu berufen zu müssen, die rechtlich nur eine schwächere Stellung vermitteln konnte.

Der Umstand, dass mehr als ein Jahrzehnt nach der Einwanderung aus der Türkei, also erst ab 1992, in Deutschland den Yeziden Asyl gewährt wurde, zeigt die Schwäche der deutschen Asylrechtsprechung. Tausende von Yeziden befanden sich seit einem Jahrzehnt in Deutschland ohne Aussicht auf Anerkennung. Hier drängt sich der Vergleich mit den »assyrischen Christen« auf, die ebenfalls wie die kurdischen Yeziden aus der Türkei kamen, wo sie dort direkte Nachbarn von Yeziden waren. Das Bundesverfassungsgericht ließ sich bei seiner Entscheidung von der Erwägung leiten, dass, wenn schon christlichen Assyern, die wie die Yeziden aus der Türkei kamen, durchgehend Asyl gewährt werde, dann müsste dies erst recht für Yeziden gelten. Insbesondere weil die Yeziden anders als die christlichen Assyren nicht zu den »Schriftbesitzern« im »Herrschaftsbereich des Islam« zählen und generell in der gesellschaftlichen Hierarchie noch unter Türken, sunnitischen Kurden und christlichen Assyren stehen.

V. Yeziden und ihre Gemeinde in Deutschland

1. Ziele der Yeziden in Deutschland

Inzwischen haben Yeziden aus der Türkei viele Vereine in Deutschland gegründet. Diese haben sich zum Ziel gesetzt zu verhindern, dass sich Kultur und Religion der Yeziden in der Diaspora auflösen. Insgesamt soll das Yezidentum transparenter und verständlicher für Yeziden und Andersgläubige werden. Prinzipiell treten all diese Vereine und ihre führenden Mitglieder für eine Integrationspolitik ein; eine Assimilation der yezidischen *Gemeinde* lehnen sie durchweg ab. »Integration« wird im Gegensatz zur Assimilation als die Herstellung eines Ganzen, Zusammenschluss, Vereinigung verstanden; integrieren bedeutet sinnentsprechend ein Ganzes bilden, ergänzen, vervollständigen. Integration kann nur gelingen, wenn Gleichbehandlung und -berechtigung¹⁹ existieren und eine Bereitschaft der aufnehmenden Gesellschaft besteht, Immigranten generell zu tolerieren, aber ebenso auch dann, wenn Einwanderer ihrerseits die Werte und Normen der einheimischen Gesellschaft akzeptieren. Bei der Integration kommt dem Beherrschen der Staatssprache eine gewisse Bedeutung zu. Soll Integration wirklich gelingen, ist die Beherrschung der dominanten Staatssprache von aus-

¹⁷ Vgl. Schneider (Fn. 11), S. 123–124, 124.

¹⁸ Ein Urteil, das im Vorfeld von Dr. Herbert Schnoor, ehemaliger Innenminister (NRW), Prof. Dr. Dr. Gernot Wießner und der Gesellschaft für bedrohte Völker mit Sitz in Göttingen sowie kirchlichen Kreisen vorbereitet wurde.

¹⁹ Dietrich Thränhardt, Der Nationalstaat als migrationspolitischer Akteur, in: Dietrich Thränhardt/Uwe Hunger (Hrsg.), Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat, Wiesbaden 2003, S. 9–31, 27.

schlaggebender Bedeutung. Keinesfalls ist jedoch die Sprache allein ein maßgebendes Kriterium für die Integration; vielmehr ist Integration Produkt eines jahrzehntelangen Kennenlernens beider Seiten.²⁰ Immer wenn nachfolgend von Integration die Rede ist, liegt ihrem Verständnis diese Definition zugrunde. Doch zunächst sollen die Besonderheiten und Veränderungen der yezidischen Gemeinde dargestellt werden (vgl. VI.); dann erst soll auf den Verlauf der Integration bei den Yeziden näher eingegangen werden (siehe VII.).

2. Die Besonderheiten der yezidischen Gemeinde und ihre Veränderungen in Deutschland

Die Yeziden sind eine Glaubensgemeinschaft. Die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft wird durch direkte Abstammung von yezidischen Eltern erworben; eine Vermischung mit Nichtyeziden gilt als Sünde und führt *de jure* zum Ausschluss aus der Gemeinschaft. Auch ein Glaubensübertritt zum Yezidentum ist nicht möglich.²¹ Die Yeziden sind eine religiöse Gemeinschaft, die sich ethnisch als Teil der »kurdischen Nation« versteht. Sie besitzen zwar keine völlig übereinstimmenden Mythen und Glaubenspraktiken, doch besteht Übereinkunft über elementare Aussagen; eine ausgebildete Systematik mit einem Kanon verbindlicher Formeln für alle Yeziden existiert nicht. Auch haben die Yeziden keine Institutionen, die die Inhalte und Praktiken ihres Glaubens theologisch und sozial normativ verbindlich zu definieren vermögen. Doch erfolgt die Weitergabe von Religion und Lehre *mündlich*. Allerdings kennt man zahlreiche religiöse Texte wie z.B. *Qewls*²² und *Diwas* (Gebete), aus denen in diesem Abschnitt auch zitiert werden soll.²³

VI. Veränderungen religiöser bzw. traditioneller Praktiken bei den Yeziden in Deutschland

»Reformen« in Religionen stellen eine schwierig zu handhabende Materie dar. Nicht selten führen elementare Veränderungen in der Religion zur Spaltung einer etablierten Gemeinde. Dies ist wahrscheinlich mit der Grund, warum Religionen sich im allgemeinen gegenüber Reformen als äußerst resistent erweisen. So werden fast alle Veränderungen in der katholischen Kirche nur von »oben« eingeleitet, quasi von dem Vatikan beschlossen. Ähnliches gilt bei den sunnitischen Muslimen in der »westlichen Welt,« die alle »Reformbefürworter« oder »progressive Islamwissenschaftler« aus den eigenen Reihen ausgrenzen bzw. isolieren, um zu verhindern, dass Menschen sich mit ihren Ideen und Thesen ernsthaft auseinandersetzen. Wie ist es aber bei den Yeziden, deren Religion auf mündlicher Tradition basiert und deren Angehörige als weniger ideologiesteuert bezeichnet werden können?

²⁰ Marion Schmid-Drüner, Integrationspolitik à la Niederlande – Ein Vorbild für Deutschland, in: ZAR 3-4/2005, S. 93-100, 93.

²¹ Dazu, wie es anscheinend in der Historie war, siehe Düchting (Fn. 9), S. 572 f.

²² *Qewls* sind mündlich überlieferte religiöse Hymnen. Insbesondere der mythologische Hintergrund der *Qewls* ist in seiner Gesamtheit als Kernbereich der religiösen Überlieferung des Yezidentums anzusehen, vgl. Philip G. Kreyenbroek, Die Tradition der Yeziden in westlicher und in yezidischer Sicht, in: Franz (Fn. 9), S. 32.

²³ Nach Xelil Cindî sind inzwischen von 108 *Qewls* 59 veröffentlicht worden, vgl. Roj – A Cultural Periodical Journal Concerning Êzîdîan Affairs (Special Issue), Hannover 2000, S. 21-40, 75, vgl. auch Philip G. Kreyenbroek/Khalil Jindy Rashow, God and Sheikh Adi are Perfect – Sacred Poems and Religious Narratives from the Yezidi Tradition, Wiesbaden 2005 (Band 9), S. 57-412.

Diese Klassenordnung, die aus getrennten Schichten besteht, wird von den »modernen« Yeziden bereits seit den 90er Jahren heftig kritisiert. Die »Teilnehmer« an dieser Kontroverse, die zumeist aus in Deutschland geborenen/aufgewachsenen Yeziden bestehen, erklären, dass es ihr Ziel sei, die yezidische Religion »vor dem drohenden Untergang« zu bewahren, diese den Veränderungen in der Diaspora anzupassen bzw. sie neu zu beleben oder gar zu reformieren.²⁴ So erklären sie, dass vor allem die Endogamieregeln nicht mehr wie in Kurdistan praktiziert werden könnten. So beschränke sich die Wahl vor allem in den oberen Schichten unter den Würdenträgern auf einen kleinen Kreis von möglichen Partnern.²⁵ Explizit richtet sich ihre »Kritik« gegen den Grundsatz der Nichtmissionierung. Die strenge Endogamieregel sei für den Rückgang der Zahl der Yeziden mit verantwortlich. Ohne Reformen drohe die yezidische Religion in Europa zu einem »lebenden Fossil« zu werden.

Es soll daher nachfolgend der Frage nachgegangen werden, ob die in diesem Zusammenhang von »Kennern« der Yeziden aufgestellte Behauptung begründet ist, dass die Yeziden im Westen dem Untergang ihrer Glaubensgemeinschaft entgegen sehen.²⁶ Wird also die kleine Glaubensgemeinde der Yeziden in einer völlig anderen Kultur ohne enge Berührung mit Kurdistan sich tief greifend ändern, aber letztlich doch überleben? Wenn ja, wie sieht ihre Zukunft aus? Zunächst soll anhand von ausgewählten Beispielen untersucht werden, welche Veränderungen bereits in der Gemeinschaft aufgetreten sind und ob gegebenenfalls erhebliche »Integrationschwierigkeiten« existieren, die eine Eingliederung in die hiesige Gesellschaft behindern? In diesem Zusammenhang soll auch kurz auf die »Reformstrategie« der yezidischen »Intelligenzschicht« eingegangen werden (vgl. VI. 4), die das Überleben der Gemeinde in Europa sicherstellen will.

2. Die Ungleichbehandlung der Frau

Auch bei den Yeziden wird die Frau wesentlich benachteiligt. Es stellt sich aber die Frage, ob die Benachteiligung der Frau Folge patriarchalischer Verhältnisse oder religiös-dogmatisch begründet ist. Die yezidische Religion selbst enthält keine positiven Vorschriften, die die direkte Benachteiligung oder Unterdrückung der Frau begründen oder rechtfertigen. Generell ist die yezidische Frau in ihrer Gesellschaft besser gestellt als die Muslima, aber sie ist doch nicht dem yezidischen Mann gleichgestellt. Während im Islam die Benachteiligung der Frau durch Koran und *Hadithe* strikt normiert ist, fehlen entsprechende Hinweise in den *Qewls* und weiteren Schriften wie *Kiteb-i Jilwe* und *Meshefe Reş*.²⁷ Es kann also angenommen werden, dass die »Benachteiligung der Frau in

²⁴ Es ist eigentlich noch unklar, ob die Wortverfechter dieser Kontroverse auch die Konsequenzen der geforderten Reformen hinreichend durchdacht haben: 1. Sie kennen sich zumeist in der eigenen Religion nicht oder nicht genau aus; 2. sie scheinen sich auch in anderen Religionen nicht richtig auszukennen; 3. vielmehr wird gelegentlich angenommen, dass Macht und persönliche Motive sie dazu veranlassen, die Religion neu zu ordnen.

²⁵ Chaukeddin Issa, Gedanken zu Scheich Adi (11./12. Jh., dem Reformator des Yezidentums), in: Franz (Fn. 9), S. 7-12, 10 (Schriftenreihe Deutsches Orientinstitut / Beiträge der Tagung vom 10.-11. Oktober 2003 in Celle), S. 51.

²⁶ Siehe dazu Kartal (Fn. 10), S. 37-42; siehe auch die einzelnen Beiträge der yezidischen Jugendlichen unter www.Yeziden.de.

²⁷ In der Literatur über die Yeziden werden zwei »heilige Schriften« erwähnt, die Schrift der Offenbarung (*Kiteb-i Jilwe*) und die Schwarze Schrift (*Meshefe Reş*). Beide sehr kurze Schriften haben jedoch nie eine allgemeine Verbreitung und Anerkennung bei den Yeziden gefunden und widersprechen der Lehre und Praxis des Yezidentums.

der yezidischen Gesellschaft« nicht religiös motiviert ist. Vielmehr ist die yezidische Gemeinschaft Teil der orientalistisch-patriarchalischen Gesellschaften, in denen die Frau allgemein einen zurückgesetzten Status hat, aber sie enthält keine religiös motivierten Elemente, die eine Benachteiligung der Frau per se rechtfertigen.

Allerdings stellt sich die Frage, ob die schwache gesellschaftliche Stellung der Frau bei den Yeziden auch in Europa fortbesteht oder sich bereits signifikante Veränderungen in Richtung einer Gleichstellung/Gleichbehandlung abzeichnen. Inzwischen dürfen yezidische Frauen in Deutschland mit Billigung ihrer Eltern studieren, außerhalb des Wohnorts ihrer Eltern wohnen, an Schulklassenfahrten teilnehmen und Freundschaften mit Nichtyeziden eingehen. Auch machen viele studierte Yeziden bereits ihre Erfahrungen mit Nichtyeziden, ohne dass sie ihren Eltern davon erzählen und ohne dass sie von ihnen gemieden werden.

2.1. Der Brautpreis

Yeziden bezahlen traditionell einen »Brautpreis« (*Qelen*), wenn sie eine Braut wählen. Diese Praxis wirft viele sozial- und integrationspolitische Fragen auf, die hier nicht weiter vertieft werden können.

Der Brautpreis steht *de jure* dem Elternhaus der Braut zu. Die Höhe des Brautpreises ist der Vereinbarung überlassen.²⁸ In der Zeit, als die Yeziden noch in Kurdistan lebten, handelte es sich meistens um einen verhältnismäßig geringen Betrag. In den vergangenen Jahren kam es innerhalb der Gemeinschaft in Deutschland zu einem rapiden Anstieg dieses Brautgeldes.²⁹ Inzwischen lehnen jedoch immer mehr Jugendliche die Zahlung eines Brautgeldes oder erhöhten Brautpreises ab. Daneben sind viele Familien bereits dazu übergegangen, kein Brautgeld mehr zu fordern.

Es stellt sich die Frage, ob die Institution des Brautgeldes einen religiösen oder einen sonstigen traditionellen Ursprung hat. Aus den veröffentlichten religiösen Texten wie *Qewls* ergeben sich keine konkreten Hinweise auf einen zu entrichtenden Brautpreis. Vielmehr könnte dieser Brauch entstanden sein, um das Elternhaus, das durch den Übergang der Braut in das Haus des Bräutigams eine Arbeitskraft verliert, hierfür zu entschädigen. Der Brautpreis bleibt inneryezidisch insofern ein Problem, als dass er finanziell schwache Menschen ausgrenzt. In den letzten Jahren haben jedoch viele Yeziden auf die Zahlung des Brautpreises verzichtet. Es ist also zu vermuten, dass er innerhalb der nächsten Dekade gesamtstandslos werden wird.

2.2. Die Heiratsregel

Es existieren noch andere Regeln, durch welche die yezidische Frau benachteiligt wird. Namentlich ist hier die Heiratsregel zu nennen, wonach ein Yezide nur eine Yezidin heiraten darf und umgekehrt (»einmal Yezide – immer Yezide«). Diese Regel ist bereits bei den Yeziden Gegenstand heftiger Streitgespräche geworden.³⁰ Offensichtlich handelt es sich bei dieser Norm um einen religiös

²⁸ In der Literatur gibt es jedoch Hinweise darauf, dass ein unverhältnismäßiger Brautpreis mehrfach von der politischen Führung der Yeziden verboten worden ist, vgl. Kreyenbroek (Fn. 22), S. 9; »Erhöhtes Brautgeld ist sündhaft und daher nicht erlaubt,« vgl. auch Düchting (Fn. 9), S. 581.

²⁹ Im Normalfall beträgt der Brautpreis zwischen 10.00 und 20.00 €. In Einzelfällen wird jedoch bis zu 60.000 oder gar 70.000 € abverlangt.

³⁰ In diesem Zusammenhang wird vielfach kritisiert, dass die Heiratsregel im islamischen Kulturkreis, aus dem die Yeziden stammen, ihre Berechtigung hatte, weil sie den Erhalt der Religion dort sicherte, in Europa jedoch entwickele sie sich zunehmend zum Problem.

begründeten Ritus.³¹ Einen ähnlichen Ritus kennen auch andere Religionsgemeinschaften, wie z.B. das Judentum. Historisch ist die Regel als Teil der Überlebensstrategie innerhalb des Herrschaftsbereichs des Islams entstanden, um den Zusammenhalt und die Solidarität unter Yeziden zu stärken. Allerdings soll es in den letzten beiden Dekaden in einigen Fällen zur Bestrafung von weiblichen »Abtrünnigen«³² gekommen sein.³³ Folglich stellt sich die Frage, ob die yezidische Religion die »Bestrafung von Abtrünnigen« rechtfertigt oder ob es sich dabei lediglich um einen *traditionellen* Ritus handelt. Es existieren in der Fachliteratur vereinzelt Hinweise darüber, dass ein Yezide, der eine Beziehung mit Nichtyeziden eingeht, als »verflucht« gilt.³⁴ Er/sie gilt als verflucht durch Gott, doch fehlen Hinweise auf eine konkrete Strafmaßnahme und deren Vollziehung. Die Hauptquellen der yezidischen Religion, die *Qewls*, enthalten ebenso keine Hinweise auf eine konkrete Ahndung. In ihnen werden die Yeziden zwar ermahnt, die Glaubensgemeinschaft nicht zu verlassen, doch ist von einer konkreten Bestrafung nicht die Rede. Demnach kennt das Yezidentum keine religiösen Vorschriften, die eine Bestrafung von Abtrünnigen vorschreiben. Es ließe sich gegen diese Annahme einwenden, dass eine Religion, die keine Schrifttradition kennt, ihre Sanktionen ebenfalls nicht schriftlich normieren muss. Doch darf nicht übersehen werden, dass die Bestrafung mit dem Tod auch in der Heimat in Kurdistan nicht stattfindet. Hingegen gibt es in der Literatur vereinzelt Hinweise darauf, dass Bestrafungen von weiblichen Abtrünnigen in Deutschland stattgefunden haben sollen.³⁵ Wenn dies zutrifft, dann ist dies Ausdruck der Verunsicherung der neuen Situation in der Diaspora, in der sich die Yeziden befinden.

Es soll aber nicht behauptet werden, dass die Heiratsregel keine individuellen Einschränkungen mehr mit sich bringt, etwa bezüglich der Wahl eines beliebigen Partners, sei er Yezide oder Nichtyezide. Fest steht jedoch, dass viele yezidische Männer, die Beziehungen mit Nicht-Yeziden eingegangen sind, weiterhin von der yezidischen Gemeinschaft toleriert und als Yeziden behandelt werden. Allgemeine Schlüsse lassen sich jedoch aus diesen Einzelfällen nicht oder noch nicht ableiten. Die Akzeptanz einer Person hängt nicht zuletzt von ihrer gesellschaftlichen Stellung in der Gemeinschaft ab. So ist es in vielen Fällen vorgekommen, dass ein yezidischer Mann, der mit einer Nichtyezidin eine Beziehung eingegangen ist oder diese gar geheiratet hat, nach einiger Zeit sowohl von der eigenen Familie als auch von der Gemeinschaft wieder akzeptiert wurde. Hingegen sind derartige Fälle bei den yezidischen Frauen noch nicht bekannt geworden. Immerhin gibt es bereits auch bei jungen yezidischen Frauen, die sich mit Nichtyeziden »eingelassen« haben, solche, die die Bindung zur eigenen Familie nicht verlieren wollen und inoffiziell den Kontakt zu ihr aufrechterhalten.

31 Vgl. Kreyenbroek (Fn. 9), S. 8 dort unter Nr. 4.

32 Die Yeziden ... Eine Fragestellung oder eine Realität ... Zur Lebenssituation von yezidischen Jugendlichen und der Erziehung der yezidischen Söhne, siehe in Google unter Die Yeziden iryedi.htm.

33 »Wir, die Unterzeichner, verurteilen Gewalt grundsätzlich und auch in Fällen, in denen sich yezidische Söhne oder Töchter mit andersgläubigen Partnern verbinden. Die yezidische Religion legitimiert Gewalt in keiner Weise. Es gibt keine religiöse Rechtfertigung, wenn – wie in Einzelfällen geschehen – Gewalt gegen Mädchen angewandt wird.« Vgl. Gemeinsame Erklärung der yezidischen Vereine in Deutschland zur Negativ-Kampagne 15. Januar 2003, abzurufen unter www.Yeziden.de.

34 »It is forbidden for Yezidis to enter into relations with those who belong to other nations. Otherwise they occur the course of God,« vgl. Kreyenbroek (Fn. 9), S. 8 dort unter Nr. 4.

35 Siehe Anm. 33.

Ein weiteres Problem innerhalb der yezidischen Gemeinde stellen Ehescheidungen dar. Ehescheidungen sind generell bei den Yeziden nicht erlaubt³⁶ und kamen deswegen in Kurdistan nicht vor. Seit den 90er Jahren nimmt aber die »Scheidungsrate« auch bei den Yeziden zu. Es handelt sich jedoch meistens um Paare, die regelmäßig nicht die Ehe *de jure* geschlossen, sondern nach religiösen Regeln geheiratet haben und somit nach yezidischem Ritus als verheiratet gelten. Offensichtlich werden bei dieser Form von Scheidungen vor allem Frauen benachteiligt. Sie werden viel stärker als Männer von der yezidischen Gemeinschaft gemieden und haben es unter Yeziden ungleich schwerer als unter Europäern. Doch tritt diese Form von Ehe bei den Yeziden in Europa immer weiter in den Hintergrund.

3. Das Klassensystem

Die yezidische Gemeinschaft ist in mehrere Klassen aufgeteilt. Die Führungsrolle innerhalb der Gemeinschaft ist den *Qatanîs* übertragen worden, die als Verwandte des *Şêx Adî* gelten. Nur sie dürfen das »Amt des Oberhauptes (*Mîr*)« stellen. Der *Mîr* sitzt dem Religionsrat vor und vertritt Yeziden in allen politischen Angelegenheiten. Die zweitwichtigste Rolle haben die *Şemsanîs* inne, die sich auf *Şêx Şems* zurückführen lassen. Obwohl die *Şêxs*³⁷ als geistige Führer der yezidischen Gemeinschaft gelten, haben sie nur eine schlichtende Funktion inne. Sie sind hauptsächlich für die religiöse Betreuung vor Ort zuständig und unterteilen sich in drei Hauptgruppen (*Adanîs*, *Şemsanîs*, *Qatanîs*). Aus diesen drei Hauptgruppen darf nur die Gruppe der *Şemsanîs* den *Bavê Şêx* (Vater Sheikh)³⁸ stellen, der die höchste religiöse Autorität repräsentiert. Schließlich existieren *Pê îmame* (»Vordermänner«), die als »Religionsgelehrte« gelten und als Aufseher bei Heirats- und Hochzeitszeremonien mitwirken. Auch *Pê îmame* werden von dem *Mîr* ernannt und nehmen grundsätzlich eine Stellvertreterfunktion des *Bavê Şêx* wahr.

Die zweite Schicht, die der *Pîrs* (»die älteren«),³⁹ besteht aus vier Abstammungsgruppen mit je weiteren Untergruppen. Die *Pîrs*⁴⁰ können jedoch mit einigen Ausnahmen untereinander Heiratsbeziehungen eingehen. Diese haben grundsätzlich die gleiche Stellung wie die *Şêxs*, widmen sich den yezidischen Gebeten und sollen ihre *Mirîds* in religiösen Fragen beraten. So wie jeder Yezide einen *Şêx* haben muss, so ist es auch notwendig, einen *Pîr* zu haben.⁴¹ Ganz zum Schluss folgen die *Mirîds*, die der Masse der abhängigen Laien angehören. Sie sind auf der einen Seite verpflichtet, den *Şêxs* und den *Pîrs* zu folgen, und besitzen auf der anderen Seite das Recht, von ihnen in die Religion eingewiesen zu werden.

36 »No Yezidi may divorce his wife unless he can prove infidelity, in the presence of at least three witnesses. In the case of an offence the culprit shall be severely punished«, siehe Kreyenbroek (Fn. 9), S. 9.

37 Jede *Şêx*-Familie hat eine bestimmte Anzahl von *Mirîds*, für die sie in religiösen Fragen zuständig sind. Die *Şêxs* sind dazu da, um ihre *Mirîds* an religiöse Verpflichtungen zu erinnern, sie über das Yezidentum aufzuklären sowie Kenntnisse über dessen Inhalt zu vermitteln.

38 *Bavê Şêx* (»Vater der Sheikhs«), siehe Guest (Fn. 2), S. 35. Zurzeit existieren etwa 300 Scheich-Familien unter Yeziden, ebd.

39 »There are about 200 families of *pîrs* belonging to four main clans descended from early Kurdish disciples of *Sheikh Adî*,« vgl. Guest (Fn. 2), S. 35.

40 Die *Pîrs* sind unterteilt in zwei Clans, nämlich *Pîrê Hesmana* und *Pîrê Pîrefata* sowie *Pîrê Omerxala*, vgl. Kreyenbroek (Fn. 9), S. 8.

41 Obwohl auch die *Pîrs* innerhalb der yezidischen Gesellschaft eine wichtige religiöse Stellung einnehmen, kommt den *Şêxs* mehr Bedeutung zu.

Dieses »Klassensystem,« das bereits oben erwähnt wurde, führen die yezidischen Würdenträger auf die Sunna (Brauch) des *Şêx Adî* zurück, der im 12. Jahrhundert gelebt und die yezidische Religion grundlegend reformiert haben soll. Konkrete Hinweise auf diese Ordnung enthalten die bisher veröffentlichten religiösen Erzählungen wie *Qewls* jedenfalls nicht. Fest steht jedoch, dass die Einhaltung bzw. Befolgung dieser Klassenordnung in Europa zum Problem geworden ist. So dürfen einzelne Würdenträger-Familien, die sogar derselben Klasse angehören, untereinander keine Ehen eingehen. Dieses Gebot ist der Tradition nach für die Anhänger der Religionsgemeinschaft der Yeziden verbindlich, es jedoch zu praktizieren, schränkt jedoch die Wahl eines passenden Partners auch inneryezidisch ein. In Einzelfällen kommt es sogar zu sozialen Zwängen, die den Grad strafrechtlicher Nötigung oder der Zwangsheirat erreichen. Dies widerspricht jedoch prinzipiell dem friedlichen Charakter der yezidischen Gemeinschaft.

Dieser Sachverhalt rechtfertigt die Frage, ob die Gemeinschaft der Yeziden auch weiterhin dieses Gebot praktizieren wird. Anders als in Deutschland wurde in Kurdistan die Endogamierregel strikt praktiziert. Die Wahl eines passenden Partners in Kurdistan ist in den »Würdenträger-Clans« nicht optimal, aber dafür ist die Auswahl wesentlich größer als dies in Deutschland der Fall ist.

4. Reformstrategien der neuen yezidischen »Intelligenzschicht« in Deutschland

Die *Mirîds* (Laien)⁴² sind in Deutschland zu Reformern/Wissensproduzenten geworden. Vornehmlich innerhalb der Laienschicht existiert bereits die erste Generation der yezidischen Intelligenz, die weitgehend »areligiös« ist. Während aber die Würdenträgerschicht wesentlich an Macht verloren hat, haben sich die Laien durch die Wahrnehmung gesellschaftlich relevanter Führungsaufgaben innerhalb der Yeziden-Vereine Macht und Respekt verschafft.⁴³ So hat sich die yezidische »Intelligenz,« die aus einzelnen und zum Teil in Vereinen organisierten *Mirîds* (Laien) besteht, vorgenommen, z.B. durch Bildung einer Brücke zwischen Moderne und Tradition und durch Schaffung einer eigenständigen Theologie in den Dialog mit den Weltreligionen zu treten, um so das Yezidentum (erneut grundlegend) zu reformieren. Insbesondere scheint das Klassensystem reformbedürftig zu sein. Nicht zuletzt soll vor allem die »erbliche Zugehörigkeit«, die zur Übernahme von bestimmten Funktionen wie z.B. der *Şêxs* und *Pirs* führt, ganz wegfallen. Zudem wurden bereits Dutzende Hymnen (*Qewls*),⁴⁴ die bisher nur mündlich überliefert waren, mit dem Ziel niedergeschrieben, daraus später eine yezidische Lehre zu entwickeln.⁴⁵

42 Philip G. Kreyenbroek spricht von der ersten Generation der yezidischen Intelligenz, die mit der Aufgabe konfrontiert sei, eine Brücke zu bilden zwischen Moderne und Tradition einerseits und Yezidentum und anderen Religionen der Welt andererseits, vgl. ders. (Fn. 5), S. 21.

43 Die Würdenträger haben ihre privilegierte Rolle mehr und mehr aufgeben müssen. Moderne Technologie, die Yeziden zur Verfügung steht, dürfte zu einer Standardisierung der einzelnen religiösen Rituale und der verschiedenen Mythen führen, vgl. Düchting (Fn. 9), S. 583.

44 Vgl. z.B. Lali, Hejmar 1, Heziran 1995, S. 24-29; Lali 2, Cotmeh 1995, S. 27-32; Lali 3, Gulan 1996, S. 15 f.; Lali, Nisan 1997, S. 19-21; Dengê Êzîdîyan, 8+9/2001, S. 76-78, 116-123, 129; The Hymn of Sheikh Adî, in: Guest (Fn. 2), S. 212-214; siehe insbesondere Kreyenbroek (Fn. 1), S. 170-323.

45 Noch fehlt eine historisch-kritische Exegese dieser religiösen Texte, die ebenso erforderlich ist, um aus ihnen eine eigenständige Lehre zu entwickeln. Außerdem können diese Texte aus sich heraus wohl kaum verstanden werden, sie machen die Herausgabe eines Wörterbuchs der yezidischen Terminologie unerlässlich, Düchting (Fn. 9), S. 581. Bei ihrem Ziel werden die Yeziden in Europa auch von dem im Irak residierenden Oberhaupt der Yeziden unterstützt, vgl. ebd.

Eine Religion, die weder einen ideologischen Anspruch kennt noch »radikale Prediger« hervorgebracht hat, hat es grundsätzlich leichter, sich mit der Aufnahmegesellschaft zu identifizieren. Die Identifikation einer Gemeinschaft mit dem politischen System der Aufnahmegesellschaft ist jedoch kein essentieller Bestandteil einer notwendigen gesellschaftlichen Integration. Doch lassen sich daraus, ob sich eine Gemeinschaft und ihre Mitglieder mit elementaren Verfassungswerten der Aufnahmegesellschaft identifizieren, auch Rückschlüsse auf eine bereits erfolgte Integration dieser Gemeinschaft herleiten. Identifizieren sich die Yeziden in der Bundesrepublik Deutschland mit dem politischen System?

1. Pazifismus als Wesen der yezidischen Religion

Es existieren verschiedene Prinzipien, auf Grund derer die yezidische Religion sich als pazifistischer Glaube charakterisieren ließe. In ihren heiligen Texten (*Qewls*) plädieren die Yeziden für den Schutz der 72 Nationen⁴⁶ einschließlich ihrer eigenen.⁴⁷ In den zwei »kurzen Schriften« *Kiteb-i Jilwe* und *Meshefe Res*⁴⁸ sind keine Beschimpfungen anderer Religionen enthalten, wie dies z.B. im Koran in Bezug auf Juden und »Nichtgläubige« (*kâfirân*) der Fall ist.

Sowohl die Ableistung des Wehrdienstes als auch das Tragen von Waffen stellt für Yeziden generell eine »Sünde« dar.⁴⁹ Dieser Ritus ist aus historischen Gründen entstanden und stellt eine »Glaubensschutzvorschrift« dar: Sie hat vor allem den Sinn sicherzustellen, dass Yeziden ihrer Religion treu bleiben und nicht zu anderen Religionen überwechseln. Sowohl im Osmanischen Reich als auch in der modernen Türkei bestand die Gefahr der religiösen Nötigung durch Offiziere sowie durch orthodox-sunnitische Wehrpflichtige, die die Yeziden schikanierten und als »Teufelsanbeter« verunglimpften.

Es existieren weitere Grundsätze, deren Existenz für die Friedfertigkeit der yezidischen Religion spricht. So werden in den Hymnen die Yeziden im Allgemeinen dazu aufgefordert, gute Werke zu vollbringen.⁵⁰ Jeder Yezide verpflichtet sich, »allen Völkern und Nationen mit Respekt« zu begegnen. Jeder Yezide ist gehalten, alle Gesetze des Landes zu beachten, in dem er sich aufhält.⁵¹

Einen politisch-ideologischen Anspruch, den z.B. der Islam durch die Formel *al-Islam din wa-Dawla* (Der Islam ist Staat und Religion) stellt,⁵² kennt die yezidische Religion nicht. Sogenannte radikal-fundamentalistische Prediger existieren bei den Yeziden ebenso nicht. Auch der oben beschriebene kontroverse Diskussionskurs innerhalb der yezidischen Intelligenz, die seit den 90er Jahren Reformen in der Religion fordert, bestätigt die Friedfertigkeit der yezidischen Religion.

Die Glaubensgemeinschaft der Yeziden ist im Wesentlichen selbstzentriert. Die *Gemeinde* der Yeziden, bestehend aus weniger als 13 Vereinen, tritt ihrerseits mit

46 Die Zahl »72 Nationen« wird in den mündlich überlieferten religiösen Texten erwähnt. Die Yeziden sprechen davon, dass gegen sie auch 72 mal per Edikt Krieg (72 ferman) erklärt worden ist.

47 Vgl. The Hymn of the Weak Broken One, in: Kreyenbroek (Fn. 1), S. 176.

48 Siehe im Internet unter »Meshaf Resh The Black Book«

49 »Nach der Religion ist ... der Wehrdienst eine Sünde,« vgl. Düchting (Fn. 9), S. 567.

50 You also should become people of good deeds! Never forget this!, vgl. Kreyenbroek (Fn. 1), S. 191.

51 »The Yezidis must treat other nations with respect, for all exist in accordance with God's Will« (1); »the Yezidis must obey the laws of the land in which they find themselves« (2), vgl. Kreyenbroek (Fn. 1), S. 8, 10.

52 Vgl. The Islamic concept of the world and of the end of the world is to have one state, one religion and one *umma*, siehe Bowker, p.76.

Erklärungen nach außen und verurteilt geschlossen jede Art von Gewalt, selbst dann, wenn sich diese gegen »Abtrünnige« richtet, die mit Nichtyeziden eine Beziehung eingegangen sind.⁵³ Dem Yezidentum fehlt eine nach außen gerichtete aggressive Komponente, wie sie den universal-monotheistischen Religionen wie Islam und Christentum eigentümlich ist.⁵⁴ Es kennt nämlich weder den »christlichen Fundamentalismus« noch den islamischen »Dschihad«. Es kennt, anders als im Islam, auch keine sunnitischen *Muftis* oder schiitischen Ayatollahs, die offiziell *Fatwas* z.B. gegen »Feinde des Islam«, Ungläubige oder »Kollaborateure« erlassen dürften. Inhaltlich kennt es auch keine Normen, die die Yeziden dazu auffordern, wie dies z.B. im Islam der Fall ist, keine Freundschaften mit Nichtyeziden zu schließen.⁵⁶ Das Yezidentum hat auch keinen kodifizierten Text, der beansprucht, unmittelbar von Gott gegebene Gesetze zu definieren. Insbesondere wird die Welt nicht in zwei Sphären geteilt, wie im Islam; in die des *Dar al-Islam* (Herrschaftsbereich des Islam) und in die des *Dar al-Harb* (Kriegsgebiet). Die bereits publizierten religiösen Texte der Yeziden waren Gegenstand unterschiedlicher Interpretationen. Auch in ihrer Geschichte haben die Yeziden weder Massaker noch Kriege gegen andere Völker und Glaubensgemeinschaften befürwortet, geschweige denn geführt.

Grundsätzlich scheint eine (pazifistische) Volksreligion oder *Gemeinschaft* flexibler und damit eher in der Lage zu sein, sich auf andere Gesellschaften und Kulturen einzustellen als universalistische Religionen, denen der Grundsatz des Missionierens immanent ist, wie z.B. Islam und Christentum, weil die letzteren auf Durchsetzungsfähigkeit und Einflussweiterung bedacht sind, während die erstere sich auf sich selbst konzentriert und bis zu einem gewissen Grad ums Überleben kämpft, während die streng gläubigen Angehörigen der universalistischen Religionen sich der Missionierung besonders verpflichtet fühlen und somit fortwährend nach neuen Anhängern für ihren Glauben suchen. So ist es für einen gläubigen Muslim ein besonderes Anliegen, einen Nichtangehörigen zum wahren Glauben (*haq din*) zu bekehren. Ähnliches gilt auch für einen gläubigen Christen. Nicht selten sind gläubige Christen/Muslime unbewusst von der Missionierung so stark gesteuert, dass sie dem »Nicht-Universalisten« als intolerant erscheinen. Aus der Sicht eines Christen/Muslims ist »der andere« solange nicht gleichwertig, solange er nicht dem Christentum oder Islam angehört. Genau dieser Eifer und diese Steuerung fehlt den Yeziden.

2. Identifikation der Yeziden mit den Verfassungswerten Deutschlands

Es spricht vieles dafür, dass sich die Yeziden in Deutschland wohl fühlen. Schließlich hatten die Yeziden in der Türkei Angst, sich zu erkennen zu geben. Dennoch wurden in ihren Ausweisen die »drei Kreuze«, die auf Ungläubige hinweisen, eingetragen. In Deutschland sind die Yeziden hingegen als Glaubensgemeinschaft offiziell registriert. Die Bundesrepublik hat allen verfolgten Yeziden aus der Türkei Asyl oder wenigstens Bleiberecht gewährt.

⁵³ Siehe Fn. 33.

⁵⁴ So erklärt das Oberhaupt der Yeziden: »Wir sind eine friedliche Gemeinschaft, die sich guten Taten verschrieben hat und niemandem schaden will«, vgl. Düchting (Fn. 9), S. 582. Allerdings ist häufig ein nach innen, gegen wirkliche oder vermeintliche »AbweichlerInnen« von religiösen Regeln gerichtete Aggressivität zu beobachten ist.

⁵⁵ Sure 9, Vers 111: »Siehe, Allah hat von den Gläubigen ihr Leben und ihr Gut für das Paradies erkaufte. Sie sollen kämpfen in Allahs Weg und töten und getötet werden ...«

⁵⁶ Sure 5, Vers 52: »Oh Gläubige, nehmt weder Juden noch Christen zu Freunden.« Siehe auch Sure 3, Vers 118: »Oh ihr, die ihr glaubt, schließt keine Freundschaft außer mit euch.«

Anders als Muslime, die Kopftuch und/oder *Tschador* tragen, lassen sich Yeziden kaum von anderen Europäern unterscheiden. Äußerliche Unterschiede, die sich bei einem kleinen Teil der ersten Generation feststellen lassen, sind in Wahrheit ein Generationenproblem. Es handelt sich dabei um »ältere Frauen der ersten Generation«, die aus der Heimat gewohnt sind, ein leichtes, regelmäßig weißes Kopftuch zu tragen, für das es jedoch keine religiöse Begründung gibt. Nach dieser Generation wird bei den Yeziden in Europa niemand mehr ein Kopftuch tragen wollen. Es spricht also vieles dafür, dass sich die Yeziden stark mit der hiesigen Gesellschaft identifizieren und sich seit den 90er Jahren in einer Orientierungs- und Bestimmungsphase befinden.

Viele in Deutschland aufgewachsene/geborene Yeziden glauben, dass es keinen Sinn mehr hat, das Yezidentum so zu praktizieren, wie ihre Eltern es getan haben. Dabei suchen sie bewusst oder unbewusst nach bestimmten universalistischen Kriterien, die der deutschen Verfassung innewohnen. Diese neue »Sachlage« ermöglicht es ihnen, sich mit den verfassungsrechtlichen Werten »Demokratie«, »Rechts- und Sozialstaat«, »Menschenrechte«, »Parlamentarismus« zu identifizieren. Genau diese (universalistischen) Werte der westlichen Welt fehlen partiell in der Türkei, woher die meisten Yeziden stammen, und vollständig in Syrien.

In der yezidischen Gemeinschaft ist es vor allem die Frau, die ihre Rolle *neu* definiert. Das klassische Rollenverständnis, bei dem der Mann die wesentlichen Entscheidungen nach außen traf und die Frau nur für den Haushalt zuständig war, ist grundlegend ins Wanken geraten. Ein Umstand, der die Integration der Yeziden und die Identifikation der Yeziden mit der hiesigen Gesellschaft nicht unwesentlich fördert.

Es kann also festgestellt werden, dass bereits eine hohe Identifikation mit den westlichen Werten besteht. Die in Deutschland geborenen/aufgewachsenen yezidischen Jugendlichen sprechen wesentlich besser Deutsch als Kurdisch. Bei einem Großteil von ihnen ist bereits jetzt nicht mehr das Kurdische, sondern Deutsch die Kommunikationssprache, was schon auf eine starke linguistische Assimilation der Gemeinde hindeutet. Folglich existieren bezüglich der Einstellung der Yeziden zum deutschen System gute Voraussetzungen für ihre Eingliederung. Sind aber deswegen die Yeziden in Deutschland bereits integriert? Welche Bedingungen müssen tatsächlich in Deutschland herrschen, damit sich die Yeziden in die hiesige Gesellschaft voll eingliedern können?

3. *Der Prozess der Integration der Yeziden in Deutschland*

Es kann keine reibungslose Integration einer fremden Gemeinschaft in eine neue Umgebung geben. Integration⁵⁷ ist ein langwieriger und ein »zweiseitiger« Prozess. Sie hängt entscheidend vom gesellschaftlichen Klima der einheimischen Bevölkerung ab. Allerdings ist in Rechnung zu stellen, dass für Yeziden eine Rückkehr in die alte Heimat nicht in Frage kommt. Nahezu alle Yeziden identifizieren sich mit der hiesigen Gesellschaftsordnung. Dies beweist ihre hohe Bereitschaft, sich zu integrieren. Während andere Immigrantengruppen sich häufig schwer von ihrer bisherigen Staatsbürgerschaft trennen, gilt dies aber nicht bei den Yeziden. So ist bereits mehr als ein Drittel aller Yeziden in Deutschland eingebürgert. Insbesondere seit den 90er Jahren haben die Yeziden damit begonnen, sich in Deutschland heimisch zu fühlen und am Bildungssystem zu partizipieren. Sowohl ihre Erfahrungen in ihrer früheren Heimat als auch ihre spezifische yezidi-

⁵⁷ Siehe zum Integrationsbegriff unter V.1 dieses Aufsatzes.

sche Fähigkeit, sich quasi unauffällig zu verhalten bzw. sich neuen Lebensumständen rasch anzupassen, wirken sich ebenfalls integrationsfördernd aus.

Allerdings sind viele Yeziden nicht berechtigt, an den seit 2004/5 erstmalig eingeführten Integrationskursen nach dem Aufenthaltsgesetz teilzunehmen. Teilnahmeberechtigt sind nur diejenigen, die zu den »Neuzuwanderern« gehören oder deren »Integrationsbedürftigkeit« (und folglich Teilnahme an den Integrationskursen) von der Behörde festgestellt/angeordnet wurde.⁵⁸ Die Sprache allein ist jedoch nur ein Kriterium neben vielen anderen und keineswegs ein hinreichendes Kriterium für die Integration.⁵⁹ Die zwangsweise Teilnahme an Sprachkursen widerspricht eher einer zeitgemäßen Integration, weil sie *per ordre* erfolgt und eine einseitige Assimilation voraussetzt, anstatt die für die Integration günstigen gesellschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen.⁶⁰ Viel wichtiger wäre es gewesen, eine schrittweise Absicherung der Immigranten im Sinne einer »echten Partizipation«, also der Herstellung der Rechtsgleichheit zwischen Immigranten und Einheimischen einzuführen. Nach der gegenwärtigen Rechtslage wird in ihre sprachliche bzw. berufliche Qualifikation und die ihrer Kinder wenig oder gar nicht investiert, obwohl gerade »Immigrantenkinder« vom hiesigen Bildungssystem am meisten benachteiligt sind.⁶¹

Bezogen auf die yezidischen Immigranten lässt sich Folgendes resümieren: Das durchschnittliche Bildungsniveau der *ersten* Generation der Yeziden ist im Vergleich zu den anderen Immigrantengruppen eines der niedrigsten. Dieses steht in direktem Zusammenhang mit der ökonomischen Lage der Familien als Immigranten und ihrer aus der Heimat mitgebrachten Bildungsferne.

Die Integration der Yeziden in Deutschland kann nur dann gewährleistet werden, wenn echte Chancengleichheit existiert; denn vor allem sie fördert und ermöglicht die Integration von Immigranten.⁶² Das deutsche Bildungssystem benachteiligt jedoch Immigranten-Kinder. Das dokumentieren Vergleichsstudien wie PISA. Sie belegen Integrationsdefizite und Benachteiligungen auf allen Ebenen des Bildungssystems. Demzufolge können über 40% der Jugendlichen mit Immigrationshintergrund nicht lesen.⁶³ Dieser Prozentsatz dürfte bei den yezidischen Jugendlichen ebenfalls viel höher sein als bei sonstigen Immigrantenkindern.

Für die Integration von Immigranten sollte in allen Bildungsbereichen mehr Personal mit Immigrationshintergrund zum Einsatz kommen. Sie können Vermittler und Vorbilder sein. Effektiv sind Vorbilder vor allem dort, wo sie an Schlüsselpositionen wirken bzw. mitwirken. Entscheidend für den Integrationserfolg ist es dabei, die Eltern gezielt einzubeziehen und entsprechend zu beraten und vor allem zu befähigen, ihre Kinder zu betreuen. So gibt es inzwischen in

⁵⁸ Vgl. §§ 43 ff. Aufenthaltsgesetz.

⁵⁹ Celalettin Kartal, The new German Immigration Act and its impact on Turkish Muslims – A controversial law or a policy to integrate all immigrants?, in: *Journal for Studies on Turkey*, 2005, Heft 1+2, 13-33, S. 22.

⁶⁰ Integrationschwierigkeiten mag es aber bei einem Teil der yezidischen Analphabeten geben. Allerdings existieren keine genauen Daten über deren Zahl. Auszugehen ist davon, dass etwa 3500 bis 5000 Menschen als kaum integriert gelten können.

⁶¹ Die gegenwärtige Sprachenpolitik ist nur sinnvoll, wenn Immigranten – wie dies in den Niederlanden der Fall ist – gleichzeitig in den Arbeitsmarkt mitintegriert und »Integrationskurse« auf alle Immigranten, die ihre Sprachkenntnisse aufbessern wollen, ausgedehnt werden. Zudem sollten genügend staatliche Mittel zur Verfügung stehen, um ein ausreichendes Kursangebot unterschiedslos und für alle Immigranten zur Verfügung zu stellen, sodass auch allen, die z.B. freiwillig teilnehmen wollen (s. § 44 Abs. 4 AufenthaltG), ein Platz zur Verfügung steht.

⁶² In Deutschland schließen derzeit 20,6% eines Jahrgangs ein Studium ab, im OECD-Mittelwert liegt der Wert bei 34,8% (2004), vgl. Erziehung und Wissenschaft 10/2006, S. 23.

⁶³ Vgl. Erziehung und Wissenschaft (Fn. 62), S. 23.

einigen Großstädten Integrationsbeauftragte, aber keiner dieser Beauftragten ist Yezide, der die Probleme vor Ort kennt und kurdisch spricht.

Viele soziale Probleme der Yeziden haben ihren Grund in der mangelnden Chancengleichheit des deutschen Schulsystems. Die Arbeitslosigkeit ist unter den yezidischen Jugendlichen wie auch bei den sonstigen Immigranten doppelt so hoch wie bei einheimischen Jugendlichen. Auch gibt es fast dreimal mehr Hauptschulabgänger bzw. viele Sonderschüler als bei den Einheimischen. Hier wirkt sich das deutsche Schulsystem ungünstig aus und verhindert die gebotene Chancengleichheit zwischen Immigrantenkindern und Einheimischen. Vor allem Immigrantenkinder werden häufig auf Sonderschulen abgeschoben.

Während es eigentlich allen mehr oder minder bekannt ist, welche Misere in den deutschen Grundschulen herrscht, wird häufig übersehen, dass Religion ein wichtiger identitäts- und integrationsstiftender Faktor sein kann. So kann die Zugehörigkeit zum Yezidentum ein unentbehrlicher integrationsstiftender Faktor sein. Allerdings haben viele yezidische Kinder, die hier in Deutschland geboren sind, ihre Religion nicht kennen gelernt, geschweige denn verstanden. Hier müsste Religionsunterricht den Jugendlichen die notwendige Orientierung bieten. Sehr viele wissen nur, dass sie Yeziden durch Geburt sind, aber nicht mehr. Sehr häufig werden religiöse und nichtreligiöse Gebräuche miteinander verwechselt. Es gibt für Yeziden in Deutschland keine Religionsschulen. Es liegt allein an den Eltern, ihre Kinder religiös zu unterweisen. Eltern können diese Aufgabe nur unzureichend erfüllen, da sie selbst meist nur über ein geringes religiöses Wissen verfügen. Hier können die zuständigen Kultusminister Wesentliches zur Organisation und Einführung des Religionsunterrichts für Yeziden leisten. Viele Yeziden glaubten, dass sie auch in Deutschland benachteiligt werden, weil z.B. Religionsunterricht für Muslime in manchen Bundesländern bereits existiert, aber für Yeziden nicht. Eine rechtliche Gleichstellung der yezidischen Religion würde die Integration der Gemeinschaft wesentlich fördern. Auch würde der kulturelle Austausch gefördert, bestehende Vorurteile abgebaut und der »Feindseligkeit gegen Immigranten« der Nährboden entzogen werden. Kult- und Alltagssprache der Yeziden ist das Kurdische, aber ohne Pflege und Unterricht des Kurdischen kann die yezidische Religion nicht vermittelt werden, wahrscheinlich auch nicht überleben. Wichtig ist also eine auch zweisprachige Alphabetisierung der yezidischen Kinder.

Darüber hinaus sollten die Vertreter yezidischer Vereine den Statuswerb einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu ihren wesentlichen Aufgaben erklären, da die entsprechenden Vereinsrepräsentanten als Ansprechpartner alle im Grundgesetz genannten und auch die nicht ausdrücklich genannten Voraussetzungen (z.B. das Erfordernis der Rechtstreue) uneingeschränkt erfüllen. Dazu wäre die Gründung einer »yezidischen Allianz«, ähnlich wie z.B. der Zentralrat der Juden in Deutschland, eine unerlässliche Voraussetzung. Erforderlich wäre aber die gemeinschaftliche Akzeptanz von solchen Beschlüssen, die ein solches yezidisches Bündnis fassen würde. Durch eine klare Hierarchie und Struktur wäre auch für die Bundesrepublik ersichtlich, welche Ansprechpartner ihr zur Verfügung stünden. Damit jedoch ein Antrag nach Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 5 Satz 2 WRV Erfolg hat, muss die yezidische Gemeinschaft eine Religionsgesellschaft sein und eine gewisse Dauerhaftigkeit und Beständigkeit aufweisen.⁶⁴ Die Erlangung eines solchen Rechtsstatus wird ebenfalls die Integration der Yeziden in Deutschland wesentlich fördern.

⁶⁴ Siehe im Internet unter Serhat Ortac: Ein Plädoyer für die Anerkennung der yezidischen Religion als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Eine solche Anerkennung der yezidischen Religion hätte sowohl eine gesellschaftliche Ankerkennung als auch materielle Vorteile zur Folge. *Materielle* Vorteile wären z.B., dass die Gemeinschaft generell oder die jeweiligen Gemeinden damit berechtigt wären, »Religionssteuer« zu erheben, zweisprachige Kindergärten und entsprechende Schulen zu initiieren und/oder zu unterhalten sowie ein Institut zur Entwicklung der yezidischen Theologie zu gründen, um dann in den Dialog mit den Weltreligionen zu treten. Die *gesellschaftliche* Anerkennung würde vor allem zu einer noch effektiveren Identifikation der einzelnen Yeziden mit dem politischen System Deutschlands führen und gleichzeitig wesentlich zum Selbstwertgefühl der yezidischen Jugendlichen und Yeziden im allgemeinen beitragen.

Eine Integration der Yeziden in Deutschland ist bereits weitgehend erfolgt, soweit es sich um Yeziden der zweiten Generation oder hier aufgewachsene Yeziden handelt. Als integrationsbedürftig kann allenfalls ein Teil der yezidischen Analphabeten der ersten Generation angesehen werden.

3. Zukunftsaussichten der Yeziden in Deutschland

Die Yeziden haben in Deutschland zum ersten Mal in ihrer Geschichte die Chance erhalten, ihren Glauben frei von Zwängen und extern auferlegten Rücksichtnahmen auszuüben. Sie sind aber auch mit der Notwendigkeit konfrontiert, ihren Glauben innerhalb des säkularen Europa neu zu bestimmen.

Klar ist auch, dass die yezidische Identität im Vergleich zur islamischen oder jüdischen Identität in Deutschland *ungleich* stärker gefährdet ist, sollten die Yeziden und ihre Intelligenzschicht es nicht schaffen, eine eigenständige Theologie zu entwickeln und neue organisatorische Formen für die Gemeinschaft zu finden,⁶⁵ um das Überleben ihrer Gemeinde unter den neuen, andersartigen Bedingungen sicherzustellen. Yezidisches Überleben in Deutschland hängt also davon ab, ob es den Yeziden in absehbarer Zeit gelingt, Formen der kurdischen Sprachförderung und Religionsunterricht flächendeckend und zunächst auf Privatbasis zu organisieren.

Eine neue yezidische Identität wird in Deutschland entstehen. Sollten jedoch die Yeziden auch die grundsätzlichen Regeln ihres Glaubens, wie z.B. Heirats- und Abstammungsregel untereinander (vgl. oben VI.1), ganz aufgeben, dann wird das Yezidentum in Deutschland sich von seiner Kernsubstanz noch weiter entfernen und von der Mehrheitsgesellschaft assimiliert werden.

Zur Frage der Abstammung bietet sich ein Vergleich⁶⁶ mit dem Judentum an, weil beide Religionen in ihrer Substanz Volksreligionen sind. Jeder, der eine jüdische Mutter hat, ist zunächst Jude, unabhängig davon, ob er beschnitten ist oder nicht. Entscheidend ist für eine jüdische Gemeinde die Zugehörigkeit zu einem Volk, und säkulare Juden erklären: Ich bin Jude, selbst wenn ich keinen Glauben habe.⁶⁷ Ein solches Verständnis würde bei den Yeziden einen politisch-gesellschaftlichen Konsens voraussetzen. Jedenfalls würde dieser Grundsatz, wollte man ihn auf Yeziden übertragen, die *essentialia* des bisherigen Yezidentums aufheben. Es mangelt nicht an areligiösen oder säkularen Yeziden in

65 Eine Theologieentwicklung und Umsetzung erweist sich gegenwärtig als schwierig, aber unerlässlich um die Vermittlung der *essentialia* sicherzustellen. Sie erfordert jedenfalls die Durchsicht bereits veröffentlichter Materialien und Reduzierung der *basics* auf unerlässliche Normen und Regeln. Gleichfalls setzt sie einen politischen Konsens der Gemeinde unter Einbeziehung des religiösen Rates in Kurdistan voraus.

66 Wollte man das Yezidentum historisch erforschen, so bietet sich ein religionswissenschaftlicher Vergleich zwischen Yezidentum und Buddhismus (und vielleicht auch Hinduismus) an.

67 See C.M. Pilkington, Judaism: teach yourself, USA/UK 2003, p. 3, 13.

Deutschland und in Kurdistan. Yezidentum ohne Heiratsregel ist jedoch kein genuines Yezidentum, weil die Heiratsregel nur im Konsens mit der Heimatgemeinde neu definiert werden darf. Der historische Schutzmechanismus, der insbesondere in der strengen Heiratsregel seinen Ausdruck fand, gilt als Fundament des yezidischen Glaubens. Hingegen kann das Yezidentum ohne eine strenge Klassenordnung in Europa praktiziert werden, erfordert aber wiederum einen gemeinschaftsfähigen Konsens unter Einbeziehung des religiösen Rats in Kurdistan/Irak.⁶⁸

Anders als beim Judentum ist der Maßstab für die Zugehörigkeit zum Yezidentum nicht die Mutter allein, sondern auch der Vater. Es gilt de jure die Regel, dass der Nachwuchs Yezide ist, wenn beide Elternteile Yeziden sind. Will aber das Yezidentum auch in Europa überleben, so kommt die Gemeinde in Deutschland nicht umhin, Yeziden, die z.B. mit Nichtyeziden Beziehungen eingehen, aber weiterhin am Yezidentum festhalten, als Teil der Gemeinschaft zu betrachten. Konsequenterweise sollte auch eine Lösung für deren Nachwuchs gefunden werden, die einen einheitlichen Religions- und Kulturkontakt wünschen und daran aufrichtig festhalten. Auch hier bietet sich ein Vergleich mit dem Judentum an. Jede(r) Konvertit/Konvertitin, der/die zum Judentum übertritt, wird in der Regel dreimal abgewiesen, bevor er/sie endgültig in der Gemeinde Aufnahme findet.⁶⁹ Mit der Übertragung einer solchen Regelung auf den yezidischen Glauben wird zwar eines der essentialia des Yezidentum aufgegeben, doch ein solcher politischer Kompromiss ist offensichtlich erforderlich, um das Überleben der Yeziden auf Dauer in der »westlichen Welt« zu sichern.

VIII. Mögliche Überlebensstrategie der Yeziden in Deutschland

So könnten die Yeziden zweisprachige Kindergärten in allen geeigneten Gemeinden einrichten, entsprechende Ersatzschulen gründen,⁷⁰ eine Theologieschule ins Leben rufen, in der »yezidische Priester« ausgebildet werden sollen, ein Institut zur Entwicklung einer yezidischen Theologie initiieren, ein Elternberatungsgremium für Betreuung und Beistand von SchülerInnen gründen oder eine politische Allianz mit Vertretungsanspruch ins Leben rufen.

Yeziden benötigen auch ein Frauenberatungszentrum, das entsprechende Benachteiligungsfragen angeht. Sie benötigen einen Beobachter als »Observer des Brautpreises«. Sie benötigen eine Kooperation-, Konflikt- und Schlichtungsstelle zur Regelung von religiösen und traditionsbedingten Problemen. Sie benötigen eine zeitgemäße Kommentarzeitschrift zur Interpretation von religiösen Texten (*qewls*); sie brauchen eine Alphabetisierungsschule für Kinder und Erwachsene.

⁶⁸ Ob nun das Yezidentum in drei Klassen mit mehreren Unterschichten oder nur in zwei endogamen Gruppen fortgeführt wird, ist für das Überleben des Yezidentums nicht existenzentscheidend.

⁶⁹ Ein religiöser Übertritt zum Judentum ist zwar prinzipiell möglich, jedoch sehr schwierig. Meist handelt es sich um Ehepartner von Juden, die für sich und ihre Kinder einen einheitlichen kulturellen Kontakt wünschen. Insofern weist das Judentum Charakteristika einer Weltreligion auf. Hingegen ist ein Übertritt zum Yezidentum nicht möglich. Doch ist in beiden Religionen (Judentum/Yezidentum) verboten zu missionieren. Zu den Möglichkeiten und Schwierigkeiten, zum Judentum zu konvertieren, vgl. im Internet unter papdam.net – Juden in Frankfurt.

⁷⁰ Siehe dazu Artikel 7 Abs. 4 Grundgesetz.